



BESCHLUSS

- öffentlich -

A.41/364/2020

Sachvortragender	Amt / Geschäftszeichen
Stadtbaurat Ricus Kerckhoff	Amt für Stadtplanung und Bauordnung

Sachbearbeiter/in: Lars Kullick

Bebauungsplan S-98-02 „Gewerbegebiet westlich und südlich der Industriestraße,, - Grundsätzlicher Umgang mit den Festsetzungen bei Errichtung eines Lagers für gefährliche Abfälle der Firma K. Bonn Abfallwirtschafts GmbH & Co. KG (Industriestraße 6)

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Planungs- und Bauausschuss	19.05.2020	öffentlich	Beschluss

Mit Debatte - einstimmig - Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16

- 1.) Die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans S-98-02 bezüglich der Grünflächen im Bereich des geplanten Lagers für gefährliche Abfälle wird in Aussicht gestellt. Eine erneute Vorstellung des Vorhabens im Planungs- und Bauausschuss erfolgt nur bei wesentlicher Änderung der Rahmenbedingungen.
- 2.) Die Verwaltung wird beauftragt, mittelfristig den dem Bebauungsplan S-98-02 zu Grunde liegenden Grünordnungsplan auf seine Realisierbarkeit hin zu überprüfen und für einen realisierbaren Konzeptansatz ein Verfahren zur Änderung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan vorzubereiten.
- 3.) Die Verwaltung wird beauftragt, die Erweiterung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans um die bereits bebauten Flächen in Richtung Bundesautobahn 6 zu prüfen.

.....
Vorsitzender